

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 100 (1980)

**Artikel:** Die volkskundliche Bedeutung von Rudolf Hospinians "Festa Christianorum"  
**Autor:** Trümpy, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985373>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die volkskundliche Bedeutung von Rudolf Hospinians «Festa Christianorum»

Es überrascht eigentlich, dass im «Zürcher Taschenbuch» bis jetzt der einst angesehene Zürcher Kirchenhistoriker Rudolf Hospinian(us) (eigentlich Wirth, 1547—1626) nie gewürdigt worden ist. Dieser Beitrag kann das nicht nachholen, aber wenigstens einen Einblick in eines seiner Werke vermitteln, in die 1593 in erster und 1612 in erweiterter zweiter Ausgabe erschienene Geschichte der christlichen Feste («Festa Christianorum»). Das Thema dieses Buches darf von vorneherein die Aufmerksamkeit der Volkskundler beanspruchen und hat sie gelegentlich auch einmal gefunden<sup>1</sup>. Erwähnt wird es noch im Vorwort von Hermann Useners «Weihnachtsfest»<sup>2</sup>, ferner in der Bibliographie des Werks «Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart» (3. Auflage, Freiburg i. Br. 1911) von dem katholischen Theologen K. A. Heinrich Kellner, und zwar als älteste Untersuchung zu dem Thema<sup>3</sup>, so dass man Hospinian füglich als den Begründer der Heortologie, der kirchlichen Festkunde, bezeichnen darf<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. unten Anm. 19, 29, 39, 45 und 47.

<sup>2</sup> Hermann Usener, Das Weihnachtsfest, 2. A., Bonn 1911 (= Nachdruck, 3. A., Bonn 1969), IX: «Gar arglos glaubte ich, mit den Steinen, die schon so mancher gelehrte Theologe von Hospinianus bis zu Piper in die Hand genommen, sicher bauen zu können.»

<sup>3</sup> Das bleibt es auch, wenn wir Kellners fehlerhafte Angabe, eine 1. Ausgabe sei schon 1574 in Genf erschienen, berichtigen. (Verwechslung mit dem Nachdruck Genf 1674; vgl. auch unten Anm. 41.)

<sup>4</sup> Ganz vergessen ist er bis heute in den theologischen Handbüchern beider Konfessionen nicht: O. Vasella, Hospinian, in: Lex. f. Theol. und Kirche, 2. A., Bd. 5, s. v.; O. E. Strasser, Hospinian, in: RGG, 3. A., Bd. 3, s. v.

## *Hospinians Leben*

Zur Beurteilung seiner Angaben ist ein Blick auf die Biographie unerlässlich. Es gibt eine einzige ausführliche Darstellung seines Lebens, von dem Zürcher Theologen Johann Heinrich Heidegger (1633—1698), der sie auf Wunsch des Verlegers als Vorspann zu den 1669—1681 in Genf gedruckten, sieben Bände umfassenden «Opera omnia» zusammengestellt hat<sup>5</sup>; er benützte dafür auch Angaben von Hospinians gleichnamigem Enkel.

Rudolf Wirth kam am 7. November 1547 als Sohn des Pfarrers Adrian Wirth in Fehraltorf zur Welt. (Heidegger verweist darauf, dass auch andere berühmte Zürcher der Landschaft entstammten.) Der Vater, Sohn des Oberstammheimer Untervogts Hans Wirth, war in der Reformation ein Mann der ersten Stunde gewesen. Seit 1523 wirkte er in der Gemeinde seines Vaters zusammen mit seinem Bruder als überzeugter Anhänger Zwinglis. Wegen des Bildersturms vom 24. Juni 1524 und der anschließenden Stammheimer Unruhen wurden Hans Wirth und seine Söhne verhaftet und durch die Tagsatzung in Baden zum Tode verurteilt. «Adrian Wirth, obwohl belastet wie die andern, wurde gegen Urfehde entlassen — alles 'aus Gnaden'<sup>6</sup>.» Mehrfach hebt Heidegger hervor, dass Hospinian Enkel und Neffe der ersten reformierten Märtyrer war; der Kampf gegen den Katholizismus habe in der Tradition der Familie gelegen, heisst es im letzten Satz der Biographie. Auch mütterlicherseits war Hospinian mit der Reformationsgeschichte verbunden: Sein Grossvater Heinrich Wolf war bei Kappel gefallen. Bei dessen Witwe wohnte Rudolf seit dem 7. Lebensjahr, um eine Schulbildung zu erhalten, wie sie Fehraltorf nicht hätte bieten können. Den propädeutischen Unterricht übernahm sein Onkel, der Fraumünsterpfarrer Johannes Wolf. 1564 erhielt der junge Mann als vorzüglicher Schüler das Recht, öffentliche Vorlesungen am Carolinum zu hören. Er begnügte sich jedoch nicht mit der Ausbildung in Zürich, sondern schrieb sich 1565 an der Universität Marburg

<sup>5</sup> Unpaginiert. Der 1. Bd. mit der Biographie erschien (1681) als letzter!

<sup>6</sup> So Emil Egli, Schweizerische Reformationsgeschichte, 1. (einziger) Bd., Zürich 1910, 285.

ein. Im Jahr darauf erhielt er dort mit hohem Lob die Magisterwürde. Anschliessend belegte er für ein Semester noch Vorlesungen in Heidelberg; im Herbst 1567 rief man ihn nach Zürich zurück, damit er das theologische Examen ablegte. Nach kurzer Tätigkeit in Weiach bekleidete er acht Jahre lang die Pfarrstelle in Hirzel, behielt jedoch den Wohnsitz in Zürich, denn dort erteilte er Unterricht am Carolinum, und zwar zu so grosser Zufriedenheit der Behörden, dass er 1569 schon das Bürgerrecht der Stadt geschenkt erhielt. — Offenbar begab er sich einmal wöchentlich in seine Kirchgemeinde. Heidegger notiert die Anekdote, Hospinian habe einmal unterwegs mit einem Wirt ein Streitgespräch über den Ursprung des Papsttums geführt; das sei für ihn der Anlass zur Beschäftigung mit der Kirchengeschichte gewesen. 1569 verheiratete er sich mit Anna Lavater, der Tochter des Pfarrers Ludwig Lavater<sup>7</sup>. Ueber ihre Mutter war sie die Enkelin Bullingers, eine erstaunliche Verflechtung innerhalb der Zürcher Pfarrerschaft.

1576 erhielt Hospinian das weniger beschwerliche Pfarramt in Schwamendingen<sup>8</sup>, 1588 wurde er zweiter Archidiakon am Grossmünster. In die Zwischenzeit fällt der Beginn der gelehrten Publikationen. Sein Erstlingswerk ist der 1585 vor Pfarrern gehaltene, später gedruckte Vortrag über den Ursprung und die Entwicklung der kirchlichen Riten (*De origine et progressu rituum*). Das sollte Hauptthema seiner gelehrten Forschungen bleiben. Er wollte, wie Heidegger formuliert, den Irrtümern auf den Grund gehen und zu diesem Zweck ihre Ursprünge erhellen. 1587 erschien sein erstes Buch: *De origine, progressu et abusu templorum*, schon im Jahr darauf das zweite: *De origine et progressu monachatus*. Als nächstes Werk plante er eine Schrift gegen die Fastengebote; am Ende entstand daraus 1592: *De festis Judaeorum et Ethnicorum, hoc est: de origine, progressu,*

---

<sup>7</sup> In der Volkskunde als Verfasser eines Buches über Gespenster und Dämonen wohlbekannt.

<sup>8</sup> Laut Emanuel Dejung — Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch 1519 bis 1952, Zürich 1953, 621 wäre Hosp. schon 1571 Provisor am Fraumünster geworden, aber Provisor war laut Heidegger ein gehobenes Amt am Carolinum, das Hosp. tatsächlich im genannten Jahr erhielt. Er blieb also, bis er nach Schwamendingen versetzt wurde, weiterhin «pendelnder» Pfarrer in Hirzel.

ceremoniis et ritibus festorum dierum Judaeorum, Graecorum . . . Die logische Fortsetzung dazu, die im folgenden Jahr wie alle andern seiner Bücher in Zürich herauskam, ist das uns hier interessierende Werk, dessen voller Titel so lautet: *Festa Christianorum, hoc est de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum Christianorum*.

1594 wurde Hospinian Hauptpfarrer am Fraumünster, ohne deshalb den Unterricht am Carolinum aufzugeben; das neue und letzte Amt erlaubte ihm nach Heideggers Urteil mehr Musse für eigene Forschungen. 1598/1602 erschien die zweibändige «*Historia sacramentaria*», 1607 die Auseinandersetzung mit dem Luthertum, «*Concordia discors*»<sup>9</sup>. Das letzte vollendete Werk war die 1619 gedruckte «*Historia Jesuitica*». Im übrigen besorgte er während dieser Epoche erweiterne Neuausgaben seiner älteren Bücher. — Nach dem Tode seiner Frau verheiratete er sich 1612 ein zweites Mal; das gleiche Jahr brachte ihm eine Erblindung. Eine Operation<sup>10</sup> gab ihm 1613 das Augenlicht zurück. Vorher liess er sich jeweils von einem «domesticus» vorlesen, was er für die Predigt benötigte; dank seinem hervorragenden Gedächtnis war er imstande, auch als Blinder zu predigen. 1623 zwang ihn der Rückgang der geistigen Kräfte zur Aufgabe des Pfarramts; am 11. März 1626 starb er. Drei Söhne und einige verheiratete Töchter überlebten ihn. Heidegger unterlässt es nicht, auch auf das internationale Ansehen des gelehrten Mannes hinzuweisen; er durfte selbst Besucher aus England empfangen.

### *Die Festa Christianorum*

In der 1. Ausgabe umfasst das Werk, das unpaginierte Vorwort nicht eingerechnet, 115 Blätter, also 230 Seiten, im Quartformat. In der «*Editio secunda*» sind daraus 164 Blätter gewor-

<sup>9</sup> Vgl. den beziehungsreichen Aufsatz von Werner Kaegi, *Discordia concors*, in der von Marc Sieber hg. «Festgabe für Edgar Bonjour zu seinem siebzigsten Geburtstag» mit dem Obertitel «*Discordia concors*», Basel-Stuttgart 1968, 131 ff., wo (143) erwähnt ist, dass Jacob Burckhardt 1837 bei K. R. Hagenbach von Hospinians Buch mit dem genannten Titel hörte.

<sup>10</sup> Heidegger gibt davon eine ausführliche Schilderung, die medizinhistorisch von Interesse sein dürfte.

den, wobei vor dem Index angegeben ist, welche Partien neu sind (ein empfehlenswertes Verfahren). Die volkskundlich interessierenden Partien sind im übrigen so gut wie unverändert geblieben. — Das Buch beginnt mit einem ausführlichen *Vorwort* in der Form einer Widmung an den Winterthurer Rat<sup>11</sup>: Biblischer Ausgangspunkt für die christlichen Feste ist das vierte mosaische Gebot, die Pflicht der Sabbatheiligung. Es hat zwei Funktionen: den Menschen Arbeitsruhe zu garantieren und die Verehrung Gottes zu ermöglichen<sup>12</sup>. Während die frühen Christengemeinden, ohne von einem Gesetz dazu gezwungen zu sein, neben den Sonntagen nur Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und die Geburt Christi feierten, brachte der Heiligenkult viele weitere Feste. Weil sie obligatorisch wurden, kam ein Stück «Judaismus» ins Christentum. Aber auch heidnische Elemente machten sich mit «gewissen nicht allein lächerlichen, läppischen und abergläubischen, sondern auch weltlichen und gänzlich unheiligen Bräuchen und Zeremonien» breit. Hier erwähnt Hospinian schon den von heutigen Brauchforschern oft angeführten Brief des Papsts Gregor d. Gr. von 601, worin dem Leiter der Angelsachsenmission empfohlen wird, heidnische Kulte mit psychologischem Takt in christliche umzuwandeln<sup>13</sup>. Gerade der Erfolg dieser Methode hat nach Hospinians Ansicht zum Weiterleben heidnischer Kultformen geführt. Es sei, so fährt er fort, Pflicht der Behörden, darüber zu wachen, dass die christlichen Feste in alter Reinheit gefeiert würden. Massgebend für die reine Urform waren ihm, wie das ganze Werk zeigt, im Sinne Zwinglis die Verhältnisse zur Zeit der ersten Christen. Schon im Vorwort richtete sich sein Zorn im besondern gegen alle «Verfälschungen und Betrügereien» (*fraudes, dola, imposturas et fabulas*) des Heiligenkultes.

Am Schluss des Widmungsbriefes preist er die leibliche und geistige Freiheit, die der Eidgenossenschaft unter Zürichs Führung das Licht des Evangeliums ermöglicht habe. Bald nach dem

<sup>11</sup> Unverändert in der 2. Ausgabe.

<sup>12</sup> Hier zitiert Hosp. aus Platons «Gesetzen» (2. Buch, 653 d): Die Götter hätten «aus Mitleid mit dem seiner Natur nach drangsavollen Geschlechte der Menschen als Rast von diesen Drangsaven den bei den Festen geschehenden Wechselverkehr mit den Göttern» angeordnet (Uebersetzung Schleiermachers).

<sup>13</sup> MGH, Epist. II 331; bequem zugänglich in: Wolfgang Lange, Texte zur germanischen Bekehrungsgeschichte, Tübingen 1962, 31.

Durchbruch der Reformation sei die «schola» (das Carolinum) eröffnet worden, deren wertvolle Bibliothek gründliche theologische Studien ermögliche. Diese Bemerkung ist nicht nur eine Rechtfertigung seines eigenen Tuns; sie richtet sich auch gegen das von den Täufnern propagierte Laienpriestertum.

Gleich das *1. Kapitel* beschäftigt sich denn auch mit den Täufnern, die nur noch die Sonntage feiern wollten; zu Unrecht hätten die Jesuiten solche Absichten auch den Lutheranern, Zwingliern und Calvinisten zugeschrieben<sup>14</sup>. Trotzdem verschweigt Hospinian selber im *2. Kapitel* nicht, dass von der Bibel her nur die Sonntage geboten wären. Christi Geburtstag sei ungewiss, das Fest von Petri Kettenfeier sei falsch datiert. Grundsätzlich seien die Christen in der Wahl der Feste frei. Radikal lehnt er im *3. Kapitel* trotzdem die Heiligenfeste ab, weil es Götzendienst (idololatria) sei, Menschen zu feiern. Freilich differenzierten die Jesuiten: Es gehe nicht um einen Kult, sondern um das Gedächtnis der Heiligen, doch sei auch das kein Argument, weil die biblischen Märtyrer (Johannes d. T., Stephanus und Jakobus) ursprünglich nicht gefeiert wurden. Gedenktage wurden erst später nach dem Vorbild der heidnischen Griechen eingeführt, aber auch so gab es ursprünglich noch keine Reliquien, keine Wallfahrten und keinen Ablass; das sind alles jüngere «superstitiones». Heilige können zwar durchaus Vorbilder sein, aber auch gut Gemeintes kann gefährliche Folgen zeitigen, und deshalb muss die Heiligenverehrung abgelehnt werden. — Das *4. Kapitel* verweist auf die von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmende Zahl der Feste, von denen manche auch der katholischen Kirche bedenklich seien. Das *5. Kapitel* handelt kurz von der Rangordnung der katholischen Kirchenfeste, das *6.* von der Kanonisierung der Heiligen, das *7.* vom Beginn mancher Feiern am Vorabend.

### *Der Hauptteil des Buches*

Das *8.* und zugleich letzte *Kapitel* (mit verschiedenen Untertiteln) beginnt auf Blatt 23 und endet am Schluss des Buches.

<sup>14</sup> Dass in Wirklichkeit Farel schon in Orbe nur noch die Sonntage feierte und Calvin später in Genf dieselbe Regelung einführte, hat Hosp. offensichtlich übersehen (wollen?).

Zuerst werden die Gründe dafür angeführt, dass der Sabbat durch die Dies dominica, den Sonntag, ersetzt worden ist. Dann folgt ein lückenloser Jahreskalender mit der Angabe der von der katholischen Kirche gefeierten Feste und Heiligen. Was schon das Vorwort generell angekündigt hat, das Aufdecken der «heidnischen» Elemente im katholischen Kult, das wird hier jetzt im einzelnen ausgeführt. Bei dieser Gelegenheit zieht nun Hospinian zuweilen auch volkstümliche Bräuche als Argumente an. Sie sollen uns im folgenden beschäftigen. Der Satz von Anton Largiadèr<sup>15</sup>, das Buch sei eine «unerschöpfliche Fundgrube», gilt freilich mehr für die Auszüge aus zahllosen älteren Autoren von der Antike bis zum Ausgang des Mittelalters als für Volkskundliches: Das Aktuelle, das auf eigene Anschauung zurückgehen könnte, nimmt einen verhältnismässig geringen Platz ein.

Die Idee, dass sich in kirchlichen und volkstümlichen Bräuchen «Heidentum» konserviert haben könnte, d. h. die Idee von der «Kontinuität des Paganen», war keineswegs neu<sup>16</sup>. Im besondern hatte das von Hospinian mehrfach wörtlich zitierte Lehrgedicht «Fasti» von dem italienischen Karmeliter Baptista Mantuanus (1447—1516)<sup>17</sup> gründlich vorgearbeitet, weil da verschiedene Bräuche im Jahreslauf auf das vorchristliche Altertum zurückgeführt sind. Schon im 3. Kapitel erwähnt Hospinian in seinem Sinne, die Christen hätten von den Römern die Sitte der gegenseitigen Beschenkung am Neujahrstag übernommen, die Lichtmess (2. Februar) gehe auf ein antikes Lichterfest zurück, Fastnacht und Weinfeste im Herbst hätten antiken Ursprung. — Wenn es darum geht, dem katholischen Kult Heidentum vorzuwerfen, benützt Hospinian ein weiteres lateinisches

---

<sup>15</sup> Anton Largiadèr, Das reformierte Zürich und die Fest- und Heiligentage in: *Zwingliana* 9, 1953, 497—525, bes. 520—523.

<sup>16</sup> Vgl. Bernward Deneke, Zur Tradition der mythologischen Kontinuitätsprämisse, in: H. Bausinger und W. Brückner (Hgg.), *Kontinuität?* Berlin 1969, 47 ff. (hier 40 die Formel «Kontinuität des Paganen»). Deneke zeigt auf, dass die von Jacob Grimm popularisierte Idee, in Volksbräuchen (und Märchen) lebten heidnische Ueberreste (survivals) weiter, auf die Zeit der Heidenmissionierung zurückgeht.

<sup>17</sup> Vgl. Die *Fasti* des Baptista Mantuanus von 1516 als volkskundliche Quelle. Textauswahl, Uebersetzung und Kommentar von Hans Trümpy, Nieuwkoop 1979 (*Bibliotheca humanistica et reformatrica*, 26).

Gedicht immer wieder gerne wörtlich: «Regnum Papisticum» von Thomas Naogeorgus (Kirchmair, 1511—1563), das 1553 erstmals erschien; es enthält ebenfalls einen Festkalender (in Auswahl wie die «Fasti» des Mantuanus), der neben andern Themen Gelegenheit zu heftigen Ausfällen gegen die Altgläubigen bot.

Man wird Hospinian die Bewunderung dafür nicht versagen, dass er sein Thema systematisch und methodisch richtig angegangen hat, nämlich mit der Beiziehung aller erreichbaren Quellen, die ihm die Bibliothek der Carolinums bot<sup>18</sup>. Sie nachzuprüfen und erneut auszuwerten, ist jedoch nicht die Aufgabe dieses Beitrages. Hier sei fürs erste nur einmal vorgelegt und geprüft, was er über volkstümliche Bräuche seiner eigenen Zeit berichtet hat.

#### *Jahreswechsel (25 b—27 a / 31 b—33 a)*<sup>19</sup>

Die Christen haben heidnische Neujahrsbräuche übernommen, die «noch heute von uns (!) beharrlich ausgeübt werden. Nachts nämlich rennen Alte wie Junge beiderlei Geschlechts umher, singen vor den Türen der Reichen, denen sie im Lied ein glückliches Jahr anwünschen. Da das nachts geschieht, darf niemand daran zweifeln, dass sich unter diesem Vorwand zugleich viel Unsittliches und Schimpfliches abspielt. In derselben Nacht stellen viele Leute Speisen verschiedener Art auf den Tisch, in der Annahme, sie würden während des ganzen Jahres eine entsprechende Fülle von Nahrungsmitteln haben. Andere stellen einen Becher voll Wasser oder Wein auf den Tisch; wenn die Flüssigkeit über dessen Rand schwappt, deuten sie das auf Fruchtbarkeit, andernfalls auf Teuerung während dieses Jahres.»

Diese Angaben sind leider geographisch nicht fixiert, aber spätere Stellen werden zeigen, dass Hospinian an Zürich denkt,

---

<sup>18</sup> Das Quellenverzeichnis der 2. Ausgabe umfasst mehr als zwei Seiten!

<sup>19</sup> Die Zahlen vor / beziehen sich auf die Foliierung der ersten Ausgabe, dahinter auf die der zweiten. — Mit «Anführungszeichen» im Text werden wie im vorausgehenden Teil jeweils wörtliche Uebersetzungen des Verfassers gekennzeichnet. Da der Originaltext verhältnismässig leicht greifbar ist, wird er nur in Ausnahmefällen zitiert.

wenn er wie im ersten Satz «wir» verwendet. Gesungene Neujahrswünsche, mit Heischen («Betteln») verbunden, sind für weite Gebiete Europas gut bezeugt<sup>20</sup>; dank Hospinian sind sie nun auch für das alte Zürich gesichert. — Für die ebenfalls weitverbreiteten magischen Vorkehrungen und Orakel in der Neujahrsnacht<sup>21</sup> drückt er sich dagegen so unbestimmt aus («viele Leute»), dass sich Bedenken gegen persönliche Erfahrungen einstellen, umsomehr als Hospinian anschliessend auf den Jesaia-Kommentar des Hieronymus hinweist, der mit ähnlichen Worten Silvesterbräuche im christianisierten Aegypten getadelt hat<sup>22</sup>: «dass man am letzten Tag des Jahres einen Tisch voll Speisen verschiedener Art und einen Becher mit Honigwein aufstellt, wobei man auf die Fruchtbarkeit entweder des vergangenen oder des künftigen Jahres schliesst.» Erst Hospinian schildert aber, wenn auch nicht eben klar, eine Methode des Becher-Orakels, und so ist es mindestens nicht ganz unwahrscheinlich, dass er doch aus eigener Anschauung berichtet. Solche Zweifel entfallen zum Glück für seine nächste volkskundliche Angabe: «Wir (!) schicken einander auch gegenseitig Neujahrsgeschenke (strenas) und beehren uns mit Süssigkeiten, die bei uns (!) *Helsetten*<sup>23</sup> und *Helsweggen* heissen.» Aber dann wird leider wieder ein unbestimmtes «man» Subjekt: «Vom 1. Januar bis zum Beginn der Fastenzeit maskiert und verkleidet man sich; Nachbarn begeben sich in diesem Aufzug zu Nachbarn, mit dem schimpflichen Bedürfnis, verrückt zu spielen und auszuschweifen. Diese Verkleidungen nennen wir Deutschen (!) heute in unserer Sprache *Mummerey*, abgeleitet von lateinisch *mutare*.» Und jetzt ein schwer verständlicher Satz: «Denen, die so maskiert ihre Nachbarn begrüssen, bringen sie 'occilla (?) et oscilla' (wohl Gebäckbrote mit menschlichem Gesicht) mit und erpressen von ihnen Geld, was wir in der Volkssprache *umbschantz* nennen.»

<sup>20</sup> Vgl. Hinrich Siuts, Die Ansingelieder zu den Kalenderfesten, Göttingen 1968, 26 ff. Reste des Brauchs auf der Zürcher Landschaft verzeichnet Emil Stauber, Sitten und Bräuche im Kanton Zürich, Zürich 1924 (124. Neujahrsblatt, hg. von der Hülfs-gesellschaft in Zürich), 125.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. (Paul) Sartori, Neujahr, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (HDA) 6, 1020 ff., bes. 1039 f.

<sup>22</sup> Eingesehen: Divus Hieronymus, Opera, hg. von Erasmus von Rotterdam, Bd. 5, Basel 1516, fol. 115 D.

<sup>23</sup> Vgl. die Belege im Schweizerischen Idiotikon (Id.) 2, 1214.

Hospinian rechnet die Schweiz an andern Stellen noch durchaus zu Deutschland, und doch sind Zweifel berechtigt, ob das erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Deutschland importierte Wort «Mummerei»<sup>24</sup> schon bis nach Zürich gelangt war, da sonstige Zeugnisse fehlen<sup>25</sup>; «Umschanz» ist für die Schweiz sonst überhaupt nicht bezeugt<sup>26</sup>. Die Sache wird dadurch noch komplizierter, dass Hospinian hier (wie auch später noch zuweilen) ein ebenfalls hochgelehrtes Werk von einem zürcherischen Amtsbruder benützt hat, ohne das anzugeben, die 1582 gedruckten «Antiquitates convivales» von Johann Wilhelm *Stucki* (1542 bis 1607)<sup>27</sup>, wo (126 b), ebenfalls mit Hinweisen auf römische Bräuche<sup>28</sup>, mit fast denselben Worten von den Maskierungen berichtet wird. In einem Punkt freilich weicht Hospinian von der Vorlage ab: Er nennt als Beginn der Maskierungen nicht schon den Weihnachtstag, sondern erst die Neujahrsnacht, d. h. er hat die Vorlage nicht unkritisch übernommen, und somit sind wenigstens die Verkleidungen für das Zürich des ausgehenden 16. Jahrhunderts wohl gesichert<sup>29</sup>.

<sup>24</sup> Es wurde laut Fr. Kluges *Etymol. Wb.*, Ausgabe 1963, s. v., i. J. 1510 «als neumodisches Fremdwort getadelt». Die Herleitung ist umstritten, aber auf keinen Fall kommt Ableitung von «mutare» in Frage.

<sup>25</sup> Das Wort figuriert nicht im Id.

<sup>26</sup> Nicht im Id., wohl aber Belege aus Deutschland in Grimms DW. Bedeutungen: 1. ein Würfelspiel, wie das Synonym «Mummenschanz» auch in Masken gespielt; 2. die Vermummung selbst. Mit denselben Bedeutungen führt Id. 8, 981 «Mummenschanz» an; ältester Beleg für Maskierung: 1657.

<sup>27</sup> Hauptsächlich im Hinblick auf seine Beiträge zum Schweizerdeutschen gewürdigt von Ed. A. Gessler, «Gastmahls-Atertümer» von Johann Wilhelm Stucki von Zürich, in: *Zürcher Taschenbuch* 1926, 106—172; Biographisches: 108 ff. Stucki hatte sich u. a. in der Westschweiz, in Paris, Strassburg und Tübingen aufgehalten. Aus einer der beiden Städte könnte er «Mummerei» und «Umschanz» mitgebracht haben.

<sup>28</sup> Auf welchem Weg er zum Wort «occillum» gekommen ist, das in keinem Wörterbuch figuriert (auch nicht im zeitgenössischen von Fries), bleibt zu untersuchen.

<sup>29</sup> Vgl. Eduard Hoffmann-Krayer, *Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes*, in: *Kleine Schriften zur Volkskunde*, hg. von Paul Geiger, Basel 1946, 95 ff.: 109 f. Verkleidungen schon zu Jahresbeginn, in Basel seit dem 15., in Zürich seit der 1. Hälfte des 16. Jhs. bezeugt. Für Rafz bezeugt Verkleidung der Heischenden noch für neuere Zeit Stauber (wie Anm. 20) 126. — Nächtliches Heischen in Basel im

6. Januar, Dreikönigstag (27 b—30 a / 33 a—36 a)

An lange gelehrte Erörterungen über die Zahl und die Namen der «Magi» aus dem Morgenland sowie über den sie leitenden Stern schliesst Hospinian, bevor er des Naogeorgus bösartige Ausführungen über den Dreikönigstag abdruckt, folgende eigene Bemerkungen an, wo er für einmal mindestens vage lokalisiert: «In Frankreich wird einer der königlicher Diener am Hofe zum König gewählt, dem der König selbst und die übrigen vornehmen Hofleute servieren. Der gleiche Brauch gilt auch in Deutschland an den Universitäten und in den Städten für Studenten und Bürger: dass sie einen aus ihrem Kreis durch Los zum König wählen, zu dessen Ehren ein Galaessen veranstaltet wird, an dem ihm die andern wie einem königlichen Gaste servieren.»

Man darf annehmen, dass er in diesem Falle Zürich nicht zu Deutschland gerechnet hat<sup>30</sup>.

20. Januar, Sebastianstag (30 b / 36 b)

«Die Bogen- und Büchenschützen betrachten ihn (den hl. Sebastian) noch heute als ihren Patron, weil er durch Pfeilschüsse getötet worden ist.»

Diese Tatsache war Hospinian aus der katholischen Nachbarschaft sicher so vertraut, wie sie es uns ist. Hätte in Zürich insgeheim ein Sebastianskult weitergelebt, so hätte er sich kaum einer polemischen Bemerkung enthalten.

Fastnacht (37 b—39 a / 45 b—46 b)

Hier zitiert er das für Italien bemerkenswerte Kapitel des Mantuanus<sup>31</sup>, und anschliessend erklärt er (richtig) «*der Herren*

---

15./16. Jh.: Hoffmann-Krayer 97 f. (wo Hospinians Satz über nächtliche Unsittlichkeiten zitiert wird). Pochen an Haustüren, in Zürich 1485 und im 16. Jahrhundert bezeugt: ebda. 106. Spätere Zeugnisse aus Zürich nennen den 2. Januar als Termin für Maskierungen: Fr. Vogel, *Memorabilia Tigurina*, Zürich 1841, 52; Ed. Osenbrüggen, *Die Schweizer (Daheim und in der Fremde)*, Berlin 1875, 100, wo festgehalten ist, dass «ärmere Kinder» in Masken Geld heischten.

<sup>30</sup> Stauber (wie Anm. 20) verzeichnet keine Dreikönigsbräuche.

<sup>31</sup> Vgl. Trümpy (wie Anm. 17) 30 ff. und 80 ff.

*Fasznacht*» als die «Bacchanalien» der Kleriker. Dass die Katholiken ein solches Fest feierten, könne man, meint er dann, verstehen, da «der grösste Teil ihrer Religion vom Heidentum entlehnt ist». «Aber das ist bedauerlich, dass von den Evangelischen, die sich zur reformierten, von allen Irrtümern und abergläubischen Vorstellungen gereinigten Religion bekennen, dieselben gottlosen, weltlichen und wahrhaft teuflischen Bräuche sogar heute noch geübt werden und sich auf keine Weise beseitigen lassen. Ist denn das unsere Vorbereitung darauf, die Geschichte der Passion unseres Herrn und Heilands zu hören und das hochheilige Geheimnis des göttlichen Abendmahls zu feiern?» Deshalb sollten die Pfarrer dazu nicht schweigen, sondern unablässig gegen solches Tun eifern.

Aehnliche Worte hat Hospinian sicher auch von der Kanzel aus gebraucht. Dass trotz den Verboten mindestens auf der Landschaft des Kantons Zürich die Fastnacht nie ganz unterbunden werden konnte, ist bekannt<sup>32</sup>. Von hier aus wirkt seine Angabe, dass man sich vom 1. Januar an maskiere, ebenfalls glaubhaft.

#### *Aschermittwoch* (39 a—40 a / 46 b—47 b)

Nur hier lokalisiert Hospinian ausdrücklich: «In Zürich, unserer Vaterstadt, haben die Metzger den Brauch, jährlich einen ehernen Löwen in einem heitern Zug in allen Quartieren und Gebieten der Stadt umzuführen. Mit diesem Löwen wurden sie beschenkt zur Erinnerung an jene Heldentat vom Jahre 1360 in der Nacht, die auf den Matthiastag, den 23. März<sup>33</sup>, folgt, als einige Verbannte zusammen mit vielen Verschworenen die Stadt veräterisch einzunehmen und alle Ratsherren sowie andere Gegner zu erdrosseln versuchten.»

Schon Bullinger hat den berühmten «Isengrind» der Zürcher Metzger auf die Mordnacht von 1350 zurückgeführt; das hat dem ursprünglichen Fastnachtsbrauch die auch von Hospinian

<sup>32</sup> Vgl. Stauber (wie Anm. 20) 144—146.

<sup>33</sup> So auch in der 2. Ausgabe; richtig wäre: Februar.

anerkannte patriotische Würde und seine Erhaltung verschafft<sup>34</sup>.

### *Ostermontag* (65 b / 75 b)

Während im ausführlichen Kapitel über Ostern keine volkstümlichen Bräuche erwähnt sind, finden wir für den folgenden Tag einige Angaben: «Am Tage, der dem Tage der Auferstehung des Herrn unmittelbar folgt, deutsch *der Ostermontag*, werden in vielen Gegenden gemeinsame Mahlzeiten veranstaltet, die gewöhnlich aus Eiern sowie Honigfladen und -kuchen bestehen. Während die Schüler den bekannten Hymnus 'Christus qui lux etc.' singen, sammelt an mehreren Orten die übrige Schar von Knaben und Mädchen von Haus zu Haus Eier, vor allem bei ihren Taufpaten, und dann essen sie gemeinsam, was man in der Volkssprache *österlen* nennt. Die so gesammelten und sozusagen zusammengebettelten Eier selbst nennt man *Zimpfeltag*, gewissermassen *Simboltag*, weil sie die Eier wie Symbole sammeln, zusammentragen und dann gemeinsam verzehren.»

Auch diese Angaben sind dem Buch von *Stucki* (115 a) entnommen, der allerdings das bisher unerklärte Wort<sup>35</sup> in der Schreibung *zumpfeltag* bringt<sup>36</sup>. Es ist für Zürich im 15. und 16.

<sup>34</sup> Vgl. Ulrich Helfenstein, Vom Isengrind der Zürcher Metzger, in: Schweizer Volkskunde 52, 1962, 2—7; Leo Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976, 301 f., Georg Duthaler, zum Umzug der Zürcher Metzger, in: Schweizer Volkskunde 69, 1979, 18—22.

— Ein undatiertes Mandat der Reformationszeit (Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Zürich 1879, Nr. 2005) verbot, am Hirsmonatag (dem Montag nach Aschermittwoch) mit Trottbäum, Pflug und Egge umzuziehen. Hospinian zitiert Naogeorgus, der einen derben Pflugumzug an Aschermittwoch (in Deutschland) schildert. Da er selber Entsprechendes aus Zürich nicht mitteilt, ist der vorsichtige Schluss erlaubt, jenes Mandat könnte inzwischen seine Wirkung getan haben.

<sup>35</sup> Vgl. DW s. v. Zimpfeltag, und Sartori, Zimberstag, in: HDA s. v., ferner Marianne Rumpf, Zamper, Zamper, Ziessen. Zur Geschichte und Bedeutung einer Heischeformel, in: Jahrbuch für Volksliedforschung 19, 1974, 59—74, wo der norddeutsche fastnächtliche Heischeruf «Zamper» mit «Quatember» in Verbindung gebracht wird. Ein Zusammenhang mit unserem Wort liegt m. E. auf der Hand.

<sup>36</sup> Später (132 a) schreibt Stucki «Zümpfeltag».

Jahrhundert bezeugt<sup>37</sup>. Die Sache selbst bietet keine Ueerraschung<sup>38</sup>, «österlen» wird im angegebenen Sinne noch in Stammheim verwendet<sup>39</sup>.

*25. Juni, Christophorustag (85 a / 122 b f.)*

«An diesem Tag machen im Papsttum Mütter für ihre Kinder in Bädern ein Gelübde, damit diese wachsen.»

Eine Quellenangabe fehlt, und das Zeugnis scheint singular zu sein<sup>40</sup>. Möglicherweise erwähnt Hospinian hier eine persönliche Erfahrung aus Baden AG.

*11. September, Felix- und Regulatag (93 a / 135 a)*

Hospinian bringt nur historische Belege für die Legenden der Zürcher Heiligen, ohne Bräuche zu erwähnen oder zu polemisieren<sup>41</sup>.

*11. November, Martinstag (101 b—102 b / 145 b—146 b)*

«Am Vorabend des Martinstags herrscht bei den Christen die Sitte, in jedem Haus eine Gans und Sauser in reichlicher Menge zu geniessen.»

---

<sup>37</sup> Id. 12, 1061.

<sup>38</sup> Vgl. zum Heischen von Ostereiern Siuts (wie Anm. 20) 58; ihm zufolge wäre Ostermontag als Termin eine Besonderheit Oberbayerns und der Schweiz.

<sup>39</sup> Stauber (wie Anm. 20) 174. — Nach allem war es kein Fehler, wenn Theodor Vernaleken, *Alpensagen*, Wien 1858, 370 (im Kapitel über Bräuche) die aus Stucki oder Hospinian übernommenen Angaben (ohne Quellennachweis) auf Zürich bezogen hat: «Vor Alters wurden in Zürich am Ostermontag Mahlzeiten gehalten, welche meistens aus Eiern, süssen Fladen und Kuchen bestunden. Die Kinder erhielten von ihren Pathen Eier, welche sie mit einander assen, was sie österlen nannten; die Eier selbst aber hiessen sie Zimpfeltag (Simboltag), weil sie aus den zusammengetragenen Eiern schmauseten.» Sonst scheint Vernaleken weder Stucki noch Hospinian benützt zu haben.

<sup>40</sup> Nichts Entsprechendes in Wredes ausführlichem Artikel «Christophorus», in: HDA s. v.

<sup>41</sup> Stauber (wie Anm. 20) 178 bringt verschiedene Hinweise auf festliche Begehung der städtischen «Kirchweih» auch nach der Reformation.

Ausführlicher lässt Hospinian anschliessend Naogeorgus und Mantuanus<sup>42</sup> von diesem verbreiteten Brauch sprechen.

«An sehr vielen Orten gilt auch der Brauch, auf den Martins-tag die fälligen Zinsen zu bezahlen.»

Dafür versucht er, eine gequälte eigene Erklärung aus der Legende des Heiligen beizubringen, immerhin mit dem selbstkritischen Zusatz, er wisse wohl, dass solche Vermutungen meist lächerlich seien.

#### *16. November, Othmarstag (102 b / 146 b f.)*

Hospinian erwähnt die Legende des ersten st. gallischen Abts: Othmar «habe ein Fässchen gehabt, das nie leer wurde, soviel er auch daraus den Armen spendete. Daher ist bei den Deutschen ein Sprichwort entstanden: Wenn einer ein Gefäss hat, das ihm länger als erwartet mit seinem Inhalt dient, sagt man: Es ist S. *Othmars legelen*, und das erwähnt man besonders auch am Othmarstag.»

Damit scheint Hospinian ein weiteres Mal *Stucki* (122 b) zu berichtigen, der «Othmaria» als Festtermin «gewisser Christen» anführt und bemerkt, man bezeichne ihn als «Fässchen Othmars». Nichts hindert anzunehmen, Hospinian habe die Redensart tatsächlich aus der Volkssprache gekannt, denn auch Stumpf spielt darauf an<sup>43</sup>.

#### *Advent (104 a—105 a / 151 b—152 b)*

«Im Papsttum ist die Sitte und Gewohnheit aufgekommen, dass an den drei Donnerstagen vor Weihnacht Knaben und Mädchen nachts umherrennen und an die Türen klopfen, um so die Geburt des Herrn in Erinnerung zu rufen.» Auch hier ist trotz etwas abweichendem Wortlaut offenbar wieder eine nicht genannte Quelle benützt, ein Frühwerk der deutschen Volkskunde: Joannes Boemus, *De omnium gentium ritibus*, zuerst Augsburg

<sup>42</sup> Vgl. Trümpy (wie Anm. 17) 72 ff.

<sup>43</sup> Johannes Stumpf, *Chronik* (1548) 2, 13 v: Hie wäre vil von S. Othmars lägele zu schryben, wär lust hette sich mit vnnützen märlinen vnd fablen zu ergetzen.» Zitiert bei Johannes Duft, *Sankt Othmar in Kult und Kunst*, St. Gallen 1966, wo (121 ff.) über «St. Othmars Attribut, das Weinlägel» gehandelt wird.

1520<sup>44</sup>. Aber Hospinian scheint den Brauch immerhin aus einem katholischen Nachbarkanton gekannt zu haben, da er am Rand «*das bochslen vor Wienacht*» hat drucken lassen<sup>45</sup>. In ähnlicher Weise bringt er zum Brauch, bei Adventsbeginn Omina aller Art zu gewinnen, wofür er nur Neogeorgus zitiert, die Randbemerkung «*das lossen vor Wienacht*» an<sup>46</sup>.

#### 6. Dezember, Nikolaustag (105 b f. / 153 a f.)

«An sehr vielen Orten ist es Sitte, dass am Vorabend des Nikolaustages die Eltern den Knaben und Mädchen heimlich Geschenke verschiedener Art geben, wobei die Kinder glauben, St. Nikolaus ziehe mit seinen Dienern allenthalben durch Städte und Dörfer, trete durch die geschlossenen Fenster ein und verteile ihnen Geschenke.» Anders als das Luthertum hat Zürich den Kinderbrauch nicht abzuschaffen versucht; Bullinger selbst hat für seine Kinder Nikolaus gespielt<sup>47</sup>, und so unterlässt hier Hospinian jede Polemik. Die Rute des Gabenspenders erwähnt er nur indirekt in einer Legende, die im 13. Jahrhundert aufge-

<sup>44</sup> Hier benützt der Nachdruck Freiburg i. Br. 1540, 216 f. Hoffmann-Krayer (wie Anm. 29) übersetzt (140) die Stelle so: «In den drei Donnerstagsnächten vor Weihnachten gehen Knaben und Mädchen von Haus zu Haus, klopfen an die Türen und verkünden mit Gesang die nahe Geburt des Herrn und ein gesegnetes Jahr. Dafür bekommen sie von den Hausbewohnern Birnen, Aepfel, Nüsse und auch Geldstücke.»

<sup>45</sup> bochsle = Poltern, rumpeln: Id. 4, 998 f., oft von Geisterlärm. Bochsle-Nacht: Id. 4, 657. Zur Sache vgl. noch Hans Moser, Zur Geschichte der Klöpfelnachtbräuche, ihrer Formen und ihrer Deutungen, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1951, 121—140, wo (126) auch Hospinian genannt wird.

<sup>46</sup> Eine weitere sprachliche Angabe Hospinians findet sich im Buch «*De festis Judaeorum*», 2. Ausgabe, Zürich 1611, 105 a: Er führt das Heiratstabu während der Adventszeit in katholischen Gebieten auf die Angst vor den «Lemuren» zurück, quas nos Helvetii *das Schrätteli* / vnd *dess Schrättelis vngeheur* nominamus. Vgl. dazu Id. 9, 1668—1672 (ohne diese Stelle).

<sup>47</sup> Vgl. Richard Weiss, Die Frage der Kontinuität des Nikolausbrauches im nachreformatorischen Zürich, in: *Archivalia et Historica* (FS für A. Largiadè), Zürich 1959, 245—260. Hier wird (249 und 258) auf Hospinians Zeugnis hingewiesen, das auch bei Karl Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, Düsseldorf 1931 (28) angezogen, jedoch fälschlich auf Genf bezogen wird (offenbar wegen der fehlerhaften Angabe Kellners; vgl. oben Anm. 3).

zeichnet wurde<sup>48</sup>. — Aus Franken führt auch *Boemus* den Kinderbrauch an, jedoch mit der Angabe, dass die Geschenke «in Schuhe unter dem Tisch» gelegt würden<sup>49</sup>.

### *Weihnacht* (109 b—111 b / 158 a—160 a)

Hospinian begründet die für seine Zeit kühne, später von Usener bestätigte Ansicht, das Fest sei erst in der Spätantike auf den 25. Dezember fixiert worden. Hauptargument für ihn war, dass die verbreitete Ausgelassenheit des Fests an die römischen Saturnalien erinnere. «*Weihnacht*» deutet er richtig als «heilige Nacht»; reine, wenn auch nicht eigene, Spekulation war dagegen die Annahme, «die alten Germanen» hätten «in heidnischem Götzendienst» von «*Weinnachten*» gesprochen, «nach dem Wein, weil einer den andern zu dieser Zeit mit gutem Wein beschenkte»<sup>50</sup>. Später formuliert er denselben Gedanken nochmals, wieder in deutlicher Anlehnung an *Stucki* (34 b), jetzt für die eigene Zeit: «Auch heute verbringen sehr viele Christen diesen Tag tagsüber und nachts mit Trinken und Essen, so dass sie nicht Christi Geburtstag, sondern eher Bacchanalien und Luperkalien zu feiern scheinen und mit Recht die Nacht, die zum Gedächtnis von Christi Geburt gefeiert wird und in unserer Volkssprache *Weihenacht*, d. h. heilige Nacht, genannt wird, wegen jener Epikureer besser *Weinnacht* genannt würde<sup>51</sup>.

<sup>48</sup> Von Wilhelm Durandus (Duranti, ca. 1230—1296), *Rationale divinatorum officiorum*, lib. 7, cap. 39: Ein Prior, der in seinem Kloster die Antiphone auf St. Nikolaus nicht einführen wollte, wurde in der Nacht auf den 6. Dezember vom Heiligen persönlich (in Wirklichkeit von einem verkleideten Klosterbruder, wie Hospinian beifügt) mit der Rute gezüchtigt, so dass er seinen Widerstand aufgab. Vgl. dazu Meisen (wie Anm. 47) 394.

<sup>49</sup> Boemus (wie Anm. 44) 223.

<sup>50</sup> Quelle: Beatus Rhenanus; vgl. Anm. 51.

<sup>51</sup> Auch *Stucki* hat das böse Wortspiel nicht erfunden, vielmehr rekonstruierte Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres*, Basel 1531, 7 mit «*vuinnacht*» eine Bezeichnung für die bei Tacitus genannten Trinkgelage der Germanen, wobei auch er schon Weihnachten als vorchristliches Fest deuten wollte. Wenig später griff Johannes Kessler in seiner «*Sabbata*» (hg. von E. Egli und R. Schoch, St. Gallen 1902, 56) die «*Weinnacht*» auf, um gegen den weltlichen Charakter des Fests zu polemisieren; vgl. dazu Johannes Duft, *Weihnacht im Gallus-Kloster*, Lindau-Konstanz 1957, 48 f. und 79.

*Kirchweih* (als nichtkalendarisches Fest in den Anhang verwiesen: 113 a—115 a / 161 a—163 a)

«Wir Deutschen nennen (das Fest) *Kyrchweiche* oder verderbt *Kyrwi* oder *Kylwi*.» Gegen die festliche Weihung einer neu-erbauten Kirche hätte Hospinian nichts einzuwenden, aber die jährliche Wiederholung und die Verbindung mit der Heiligenverehrung erscheinen ihm bedenklich. «Dazu kam noch der Markt, so dass man um die Kirchen, ja sogar in ihrem Innern und auf den Kirchhöfen Stände mit käuflichen Waren zu sehen bekommt. Endlich wird zu keiner andern Zeit durch Verschwendung, Trunksucht, Betrunkenheit, Wollust, Hurerei, Zügellosigkeit, Tanz, Würfelspiel und ungezählte andere Verbrechen so viel gesündigt wie eben dann, wenn in erster Linie Gottes Wohltaten gefeiert werden müssten.» Statt dieses Schreckgemälde nach eigenen Erfahrungen auszumalen, überlässt Hospinian auch jetzt das Wort dem Neogeorgus<sup>52</sup>.

### *Ergebnisse*

Es ist nicht allzu viel, was Hospinian im eigenen Namen über Volksbräuche seiner Zeit zu berichten hat. Offensichtlich war er mehr über Lektüre als über spontanes Interesse dazu gekommen, diesen Bereich des menschlichen Verhaltens in seine Forschungen einzubeziehen. Es würde nicht wundern, wenn sich noch weitere literarische Quellen finden liessen (z. B. zu seinen Angaben über den Dreikönigstag). Vergnügen konnten ihm ausgelassene Feste ohnehin nicht bereiten, wie seine Ausfälle gegen die Kirchweih und die Fastnacht ergeben haben. In diesem Punkt befand er sich im Einklang mit den Behörden. Dass er aber von den Zunftfesten nur gerade den «Isengrind» erwähnt und deshalb zum 2. Januar nur gerade dem Tagesheiligen Macarius einige Zeilen gewidmet, legt den Schluss nahe, er habe es mit den Zünften nicht verderben wollen. Auch in Schützenfesten hätte er nur Ueberreste des Heidentums sehen können, wäre er darauf zu sprechen gekommen.

---

<sup>52</sup> Vgl. noch oben 100 zum 11. September.

Aber wir dürfen nicht mit heutigen Ansprüchen von dem unerhört belesenen Theologen etwas verlangen, was er gar nicht bieten wollte: einen Katalog der volkstümlichen Festbräuche. Was bei ihm wirklich zu holen ist, hoffen wir hier vorgelegt zu haben. Weit mehr für die Volkskunde könnte das riesige, noch längst nicht ausgeschöpfte Werk seines Zeitgenossen und Amtsbruders Hans Wilhelm Stucki bieten.